

## **Feststellung des Grundversorgers, gültig ab 01.07.2009**

Wir haben per 01.07.2009 den Grundversorger für die nächsten 3 Kalenderjahre für unser Netzgebiet festgestellt.

Grundversorger ist das Energieversorgungsunternehmen, welches die meisten Haushaltskunden im Niederdruck im jeweiligen Netzgebiet versorgt.

Gemäß § 118 Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist die Gasversorgung Eisenhüttenstadt GmbH im Sinne von § 36 Abs. 2 EnWG der Grundversorger für die leitungsgebundene Versorgung mit Erdgas im Netzgebiet Eisenhüttenstadt für den Zeitraum vom 01.07.2009 bis 30.06.2012.